

Pressecommuniqué des Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV)

Lignerolle, 6. November 2013

Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone : Erleichterung nur für eine ungenügende Anzahl von pferdehaltenden Betrieben

Das revidierte Raumplanungsgesetz vom 22. März 2013 strebt eine Erleichterung der Pferdehaltung innerhalb der Landwirtschaftszone an. Dies aufgrund der parlamentarischen Initiative Darbellay (04.472). Der Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) lehnt die vorgeschlagenen Bestimmungen im Projekt zur Revision des Raumplanungsgesetzes ab. Dieses Experten-Gremium aus verschiedensten Pferdebereichen bemerkt, dass die Vorschläge das Prinzip der Proportionalität nicht einhalten und somit die Situation der Pferdebranche verschlechtern. In mehreren Fällen kann damit dem Wohlergehen der Pferde noch weniger Rechnung getragen werden als bis anhin.

Der Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) ist ein nationales, privates und unabhängiges Gremium von Experten aus den Bereichen Pferdesport, Pferdezucht, Pferdehaltung und -pension, wissenschaftliche Forschung und Berufsbildung. Seine Mitglieder repräsentieren alle wichtigen Branchenakteure und bilden somit eine nationale übergeordnete Organisation aus mehreren thematisch-fachlichen Gebieten.

In der heutigen Zeit werden fast 85% der Equiden innerhalb der Landwirtschaftszone gehalten und bieten den Landwirten somit interessante wirtschaftliche Diversifikationsmöglichkeiten (Pferdepension, Reittourismus, Zucht). Unter den beliebtesten Sportarten bei Jugendlichen belegt der Pferdesport Rang 2, unmittelbar nach Fussball. Bei den Mädchen erreicht der Pferdesport sogar Rang 1.

Das Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) wurde am 22. März 2013 revidiert. Die neuen Artikel 16a^{ff} und 24e setzen die parlamentarische Initiative Darbellay (04.4472) um und haben zum Ziel, die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone zu erleichtern. Diese Revision schreibt eine Revision der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 vor (RPV; SR 700.1). Ein diesbezügliches Projekt wurde am 28. August 2013 dem Eidgenössischen

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zur Konsultation vorgelegt.

COFICHEV hält fest, dass nur wenige der Pferdehalter von allen geplanten Erleichterungen profitieren könnten, falls die vorgesehenen Vorschriften umgesetzt werden. Kleineren Betrieben würde die Möglichkeiten sogar entzogen und die Haltung von nur 2 Pferden auferlegt. Dieses Gremium fordert insbesondere, dass die Ausführungsbestimmungen vereinfacht werden und nicht noch restriktiver werden, als die heute gültige Praxis.

In der Landwirtschaftszone sollte die Pferdezucht im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes als zonenkonforme Aktivität gelten. COFICHEV fordert ausserdem, dass die Ausführungsbestimmungen die Umsetzung aller Empfehlungen der Tierschutzgesetzgebung und aller Vorschriften der, vor wenigen Wochen, revidierten Direktzahlungsverordnung ermöglichen. Insbesondere jene, welche der besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme Rechnung tragen. COFICHEV ist der Meinung, dass die Hauptanliegen der Raumplanung durch diese Vorschläge nicht betroffen sind.

Die komplette Stellungnahme des Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) kann auf der Internetseite des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport herunter geladen werden (www.fnch.ch).

Weitere Informationen :

- *Pierre-André Poncet, Präsident COFICHEV*
Montée du village 5, 1350 Lignerolle
Tel. 024 441 71 11, E-Mail : paponcet@hippop.ch

- *Charles Trolliet, Sekretär COFICHEV, Tel. 079 205 32 91*